

Achtung, Sperrfrist: Heute, Freitag, 29. Mai 2009, 19 Uhr! Es gilt das gesprochene Wort.

Grußwort von

Präses Nikolaus Schneider

zu halten anlässlich des Festakts „75 Jahre Barmer Bekenntnis“
in der Gemarker Kirche zu Wuppertal-Barmen
am Freitag, 29. Mai 2009, 19 Uhr

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Landtags,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Metropolit,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

vor 75 Jahren kamen in diesen Räumlichkeiten die 138 Teilnehmer der Barmer Synode zusammen. Am Ende ihrer Zusammenkunft verabschiedeten sie einmütig die Barmer Theologische Erklärung. Diese Erklärung ist für die evangelische Christenheit eines der bedeutendsten kirchlichen Zeugnisse seit der Reformationszeit. Sie hat als eine gemeinsame Erklärung von Lutheranern, Reformierten und Unierten heute Ihren Platz in der Grundordnung in unserer rheinischen Kirche – gleichberechtigt neben den Bekenntnissen der Alten Kirche und der Reformation.

Die Entstehung der Erklärung war ein vielfältig spannungsgeladener Prozess. Ausgangspunkt war die Auseinandersetzung mit der staatsgehorsam-kirchenpolitischen Partei der Deutschen Christen. Angriffspunkt der Erklärung war deshalb nicht – jedenfalls nicht vorrangig – der nationalsozialistische Staat als solcher; angestrebt war vielmehr eine Konsolidierung und Vereinigung der kirchlichen Opposition gegen die kirchenpolitische Fraktion, die sich „Deutsche Christen“ nannte. Dieser damals staatstragenden und in vielen Kirchen herrschenden Kirchenfraktion wurden die reformatorischen Bekenntnisse entgegen gehalten. Die Barmer Theologische Erklärung sollte also eine aktualisierte Auslegung der gemeinsamen reformatorischen Bekenntnistradition sein.

Die Synode selbst nahm die Erklärung „als christliches, biblisch-reformatorisches Zeugnis“ an und übergab sie „den Bekenntniskonventen zur Erarbeitung verantwortlicher Auslegung von ihren Bekenntnissen aus“. Die Erklärung von Barmen war deshalb nach dem Willen der Synode den reformatorischen Bekenntnissen untergeordnet: Nicht die reformatorischen Bekenntnisse sollten vom Barmer Bekenntnis her verstanden, sondern die Erklärung selbst sollte auf der Basis der reformatorischen Bekenntnisse interpretiert werden. Dadurch sicherte sich man die breite Zustimmung auch bei den konfessionsbewussten Lutheranern.

Abonnieren Sie unsere Pressemitteilungen als Newsletter: www.ekir.de/presse

**Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche im Rheinland
Präsidialkanzlei
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

verantwortlich: Jens Peter Iven

Hans-Böckler-Str. 7
40476 Düsseldorf
Telefon (0211) 45 62-373
Telefax (0211) 45 62-490
Internet www.ekir.de
E-Mail pressestelle@ekir.de

Seite 2

Die Erklärung selbst geht auf einen Entwurf zurück, der vom theologischen Vorbereitungsausschuss der Bekenntnissynode 1934 in Frankfurt erarbeitet wurde. Federführend waren Karl Barth, Hans Asmussen und Thomas Breit, wobei Barth sich immer als den maßgeblichen Impulsgeber dargestellt hat. Asmussen wurde von der Dreiergruppe beauftragt, die Thesen auf der Synode mit einem Referat vorzustellen, das zugleich maßgebliche Interpretation der Thesen sein sollte.

In dieser Entstehungsgeschichte der Erklärung von Barmen sind Konflikte angelegt, die bereits in der Bekennenden Kirche selbst aufbrechen sollten und sich dann in der Diskussion um die Interpretation des Bekenntnisses nach dem 2. Weltkrieg fortsetzen:

Der zentrale Konflikt ging um die Dignität der Barmer Theologischen Erklärung. Für den radikalen Flügel der Bekennenden Kirche, u.a. den preußischen Landesbruderrat um Niemöller, war sie ein Bekenntnis, an dessen Zustimmung oder Ablehnung sich Kirchesein und Christsein entschied. Dietrich Bonhoeffer konnte sogar formulieren: Wer sich von der Bekennenden Kirche trennt, trennt sich vom Heil.

Die Vertreter der „intakten Kirchen“ und der Lutherische Rat in der Bekennenden Kirche sahen indes die Barmer Erklärung lediglich als eine theologische Erklärung an, die längst nicht die Dignität der reformatorischen Bekenntnisschriften ausweise, keine kirchenbegründende Bedeutung habe und deshalb auch ohne theologischen Substanzverlust in der kirchenpolitischen Aktion aufgegeben werden könne.¹

Diese unterschiedliche Beurteilung zeigt sich auch an der kirchlichen Rezeption der Erklärung nach dem 2. Weltkrieg: Die Barmer Theologische Erklärung wurde zwar überwiegend positiv gewürdigt; die Anerkennung als „kirchliches Bekenntnis“ wurde ihr aber vielfach versagt. Sie fand keine Aufnahme in die Präambel der Grundordnung der EKD und nur wenige Landeskirchen nahmen sie in die Ordinationsverpflichtung auf.

Da die reformierte Theologie Karl Barths eine unbestreitbare Grundlage der Erklärung darstellt, kam es zwischen den Anhängern Barths und lutherischen Theologen auch zu inhaltlichen Auseinandersetzungen über das Bekenntnis – Auseinandersetzungen, die in den unterschiedlichen theologischen Ansätzen gründen, so etwa im von den Lutheranern kritisierten „Christozentrismus“ und in der fehlenden Kategorisierung nach Gesetz und Evangelium. Problematisch war – allerdings nur für wenige - in der Bekennenden Kirche, dass die Erklärung keinen direkten Widerspruch zur nationalsozialistischen Weltanschauung markierte und nicht gegen deren Auswirkungen wie Antisemitismus und Judenmorde, Vergötzung der „arischen Rasse“ sowie die Zerstörung des Rechtsstaates etc. protestierte. Das sind nur einige Hinweise auf die durchaus dissonanzreiche Rezeption der Barmer Theologischen Erklärung, der wir heute gedenken.

Wir erinnern uns der vergangenen schweren Zeiten. Und wir vergessen nicht, dass wir zu danken haben für das, was ganz und gar nicht selbstverständlich war und ist: Dass es Menschen gab, die den Mut und die Kraft aufbringen, der Geistesverwirrung auf die Spur zu kommen und dieser Verwirrtheit – ungeachtet aller persönlichen Gefahr – zu widersprechen. Dass Männer und Frauen verschiedener Konfessionen, Traditionen und Überzeugungen sich in dieser Kirche, in der wir heute versammelt sind, zusammengefunden, ja: sich zusammengerauft haben. Sie waren sich einig in dem Anliegen, um der Ehre Gottes willen die Geister der Zeit zu prüfen. Hans Asmussen, der Pfarrer aus Altona, hat die Synodalen

¹ Vgl. die Erklärung des Rates der evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands vom 3. Februar 1937: „...So lehnen wir es ab, aus der Tatsache, dass Lutheraner, Reformierte und Unierte sie Theologische Erklärung gemeinsam abgegeben haben, zu folgern, dass hierdurch ein neues Bekenntnis als Grundlage einer neuen Kirche entstanden sei.“

Seite 3

auf den Weg der Wahrheit eingeschworen: Es geht nicht um das Rechthaben - sei es als Lutheraner, sei es als Reformierter. Es geht nicht um das Beharren auf „völkischen Verschiedenheiten“. Es geht um die schlichte Erkenntnis, dass die herrschende Religionsideologie, die den Kirchen von der staatstragenden Gruppe „Deutscher Christen“ aufgezwungen werden sollte, die „christliche Substanz“ zersetzt. Es geht um die Erkenntnis, dass eine „völkische Religiosität“ „restlos außerhalb des Verhältnisses der Konfessionen“ liegt.²

Für manchen, war diese Erkenntnis keine Überraschung. Manchem ist es eine Überwindung gewesen, dies einzusehen und daraus die Konsequenzen zu ziehen. Allzu viele hatten sich Hoffnungen gemacht und einstimmen wollen in den Jubel über die ‚deutsche Stunde‘, die allenthalben im Lande propagiert wurde. In Barmen haben auch diese dem Nazi-Staat Wohlgesonnenen sich überwunden, um der Ehre Gottes willen die Wahrheit der Schrift zu bekennen. Sie wussten nicht, worauf solches Bekennen hinauslaufen würde. Sie hatten keine Gewissheit, ob ihr Bekenntnis akzeptiert würde oder verlacht, ob die Zukunft sie widerlegen oder einst rechtfertigen würde. Noch einmal Hans Asmussen: „Wir sehen unsere Bekenntnisgemeinschaft so: Gott hat sie – und nicht wir haben sie herbeigeführt. ... Darum mag Gott sehen, nachdem er diese große und schöne Gemeinschaft gegeben hat, wie es weiter geht“.³ Dass wir die Zukunft nicht durchblicken und Gott anheimstellen, entbindet uns nicht von der Pflicht für die Gegenwart und von der Vorsorge für die Zukunft.

Wir freuen uns sehr, dass wir heute Abend die Präsidentin des Landtages von Nordrhein Westfalen dafür gewinnen konnten, uns die Fünfte These der Barmer Theologischen Erklärung auszulegen. Der Titel Ihres Festvortrags lautet „These 5: Das besondere Verhältnis von Staat und Kirche in der noch nicht erlösten Welt“. Wir freuen uns auch deshalb sehr, Sie – sehr verehrte Frau van Dinther – heute hier hören zu dürfen, weil die Barmer Theologische Erklärung nicht nur ein historisches Dokument ist. Sie ist für unsere evangelische Kirche zugleich weit mehr: Sie ist ein beredtes Zeugnis der – im besten Sinne: frommen – Rechtschaffenheit evangelischer Christen und des auf Gottvertrauen gegründeten Mutes, für uns und unseren Glauben auch in schwersten Zeiten bekennd einzustehen. Wir sind ein wenig stolz darauf, dass dieses mutige Zeugnis, diese Bekenntnisschrift unserer Kirche, hier bei uns im Rheinland beheimatet ist. Und wir tun – gesamtdeutsch – gut daran, uns nicht nur an Barmen zu erinnern, sondern uns das Barmer Bekenntnis auch – in historisch, theologisch und politisch verantwortlicher Weise – immer wieder zu vergegenwärtigen und vor allem zu leben. Dass Sie, sehr verehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Frau van Dinther, dazu aus politischer Sicht heute Abend einen Beitrag leisten, erfüllt uns mit besonderer Freude.

ooooOoooo

² Hans Asmussen: Vortrag über die Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche. In: Die Barmer Theologische Erklärung. Einführung und Dokumentation, hg. v. Martin Heimbucher, Rudolf Weth, Neukirchen-Vluyn 2009, 50.

³ Ebd.